

zur Leitung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Durchführung und Kontrolle der Parteibeschlüsse und zur Auswahl der Kader, das Sekretariat; den Generalsekretär des Zentralkomitees.

43

Das Zentralkomitee bestätigt die Leiter der Abteilungen des Zentralkomitees.

Es setzt die Redaktionskollegien der Zentralorgane ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten.

44

Das Zentralkomitee beruft die Zentrale Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.

Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

a)

Sie schützt die Einheit und Reinheit der Partei, kämpft gegen feindliche Einflüsse sowie gegen jede fraktionelle Tätigkeit. Sie befaßt sich mit den Mitgliedern und Kandidaten, die mit opportunistisch-revisionistischen Auffassungen oder durch dogmatisches Verhalten die Politik der Partei verfälschen und entstellen.

Sie hilft dort die Parteiprinzipien zu verwirklichen, wo die Leninschen Normen des Parteilebens, die Rechte der Mitglieder und Kandidaten verletzt werden und die Durchführung der Beschlüsse gefährdet ist. Sie wacht über die Einhaltung der Parteidisziplin durch die Mitglieder und Kandidaten der Partei, zieht diejenigen zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Programms und des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral schuldig gemacht haben.

b)

Sie prüft und entscheidet die Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über andere Parteistrafen.

c)

Sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreispartei kontrollkommissionen. Die Beschlüsse der Zentralen Parteikontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.

45

Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht:

a)

in Parteiorganisationen, in denen es das Zentralkomitee für notwendig erachtet, Parteiorganisatoren des Zentralkomitees einzusetzen;